



Stadt Bargteheide , Fachbereich 3 –Bürgerservice, Bildung und Soziales-,
Rathausstraße 24-26, 22941 Bargteheide

Informationen zur Beantragung eines Wohngeldes und Übersicht der erforderlichen Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein erhöhtes Arbeitsaufkommen ermöglicht uns aktuell keine zeitnahe Bearbeitung Ihres Antrages oder Beantwortung Ihres Anliegens.

Wir benötigen Ihre Mithilfe und bitten folgendes zu beachten:

Anträge ergänzen Sie bitte vollständig. Nichtzutreffendes bitte eindeutig streichen.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge müssen wir leider an Sie zur nachträglichen Vervollständigung zurücksenden und dieses verlängert die Bearbeitungszeit.

Sollten beim Ausfüllen des Antrages Fragen auftreten oder Sie Unterstützung oder weitere Vordrucke benötigen, können Sie eine Rückrufbitte auf dem Anrufbeantworter unter der Rufnummer

04532/4047-303 hinterlassen

oder per E-Mail an das Funktionspostfach

wohngeld@bargteheide.de

senden.

Auch in diesem Fall bitten wir um Ihr Verständnis, dass Rückmeldungen nicht sofort erfolgen können.

Bitte teilen Sie bei einem Anruf oder einer E-Mail Ihren vollständigen Namen, Ihre Telefonnummer, Ihr Anliegen (z.B. Wohngeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohnungssuche, Wohnberechtigungsschein, Bildung und Teilhabe) mit. Diese Angaben helfen uns bei einer Zuordnung Ihres Anliegens.

Fügen Sie bitte die bei Antragsstellung bereits schriftlich angeforderten Unterlagen bzw. die nachfolgend aufgeführten zutreffenden Unterlagen möglichst vollständig dem Antrag bei. Informieren Sie uns bitte auf dem Antragsvordruck oder mit einem Begleitschreiben über die Unterlagen, die Ihnen zum Zeitpunkt der Antragsabgabe noch nicht vorliegen und nachgereicht werden. Nach Möglichkeit benennen Sie bitte den Zeitpunkt der nachgeholten Unterlagenvorlage.

Fristverlängerungen beantragen Sie bitte über die o.g. Telefonnummer oder per E-Mail.

Gehören Ihrem Haushalt Kinder an? Wenn ja, besteht die Möglichkeit auch Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKKG) zu beantragen. Eine Bedarfsanzeige finden Sie hier:

[Wohngeld / Stadt Bargteheide](#)

Bitte beachten Sie, dass durch Nachfragen zum Bearbeitungsstand bzw. der Bearbeitungsdauer die Personalkapazitäten mit der Beantwortung der Nachfragen gebunden werden und sich damit die Bearbeitung von Anträgen und Anliegen verzögert.

Ihr Team Soziales

Fügen Sie bitte dem Antrag auf Gewährung von Wohngeld nachstehend angekreuzte Unterlagen für alle Haushaltsmitglieder bei:

(Im Original eingereichte Unterlagen, die an Sie zurückgesandt werden sollen, bitte mit einem entsprechenden Hinweis versehen)

Wichtiger Hinweis:

Die nachfolgende Übersicht ist nicht abschließend. Im Einzelfall können Unterlagen nachgefordert werden.

Unterlagen zum Einkommen:

Bei einem aktuellen Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)/Zwölftes Buch (SGB XII)

- Bescheid über die Gewährung eines Bürgergeldes nach dem SGB II
- Bescheid über die Ablehnung eines Bürgergeldes nach dem SGB II
- Bescheid über die Gewährung einer Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Bescheid über die Ablehnung einer Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Nachweis über die Aufforderung zur Beantragung eines Wohngeldes durch das Jobcenter Stormarn/ das Sozialamt

Bei einem Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit

- Arbeitsvertrag /Ausbildungsvertrag/Vertrag zum Bundesfreiwilligendienst
- Brutto-Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate bzw. ab Arbeitsaufnahme, wenn der das Beschäftigungsverhältnis noch keine 12 Monate besteht.
- Bei Kurzarbeit: Ankündigungsschreiben Ihres Arbeitgebers

Bei einem Einkommen aus einer selbständigen/freiberuflichen Tätigkeit

- Fragebogen zum Einkommen aus der Selbständigkeit und die im Fragebogen aufgeführten Unterlagen

Hinweis: Bitte Vordruck bei der Wohngeldstelle anfordern.

Bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung:

- Letzter Steuerbescheid
- Mietvertrag, nach dem Abschluss des Vertrages eingetretene Mietänderungen und Beleg über den Zahlungseingang. Im Fall einer Eigentümergemeinschaft bitte die Eigentumsanteile nachweisen.
- Nachweis über die Schuldzinsen, auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhende Renten und dauernde Lasten, soweit sie mit einer Einnahme im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen.
- Steuern vom Grundbesitz, sonstige öffentliche Abgaben und Versicherungsbeiträge, soweit sie sich auf Gebäude oder auf Gegenstände beziehen, die der steuerpflichtigen Person zur Einnahmeerzielung dienen.

Kinderbetreuungskosten/Werbungskosten

- Nachweis über die Höhe der Kinderbetreuungskosten und soweit vorhanden die Ermäßigung der Kinderbetreuungskosten durch den Kreis Stormarn/ Schulträger oder Nachweis über die Beantragung zur Ermäßigung
- Letzter Einkommenssteuerbescheid zum Nachweis erhöhter Werbungskosten /zum Nachweis von Einkünften aus selbständiger Tätigkeit/Kapitalvermögen/ Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Bei dem Bezug von Renten /Pensionen

- Renten- oder Pensionsbescheide (Erstbescheid oder letzte Veränderungsmitteilung) und Zahlbeleg
Bei einer Erwerbsminderungsrente bitte Nachweis über eine Befristung oder Dauerbewilligung vorlegen.
Nachweis Grundrentenzeiten: Sind Grundrentenzeiten festgestellt worden, bitte den Bescheid des Rententrägers vorlegen.
- Nachweis Betriebsrenten und Zahlbeleg der letzten 3 Monate
- Nachweis Rentenzahlungen aus privaten Altersvorsorgeverträgen und Zahlbeleg der letzten 3 Monate

Leistungen nach dem SGB III, SGB V, Elterngeldgesetz

- Bescheid über Arbeitslosengeld I /Zahlbeleg
- Bescheid über eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)/Leistung nach dem BAföG und Zahlbeleg der letzten 3 Monate oder Ablehnungsbescheid
Hinweis: Liegt bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung/ ein abgeschlossenes Studium vor, ist der Abschluss nachzuweisen.
- Bei Krankengeldbezug: Bescheid der Krankenkasse über gezahltes Krankengeld (brutto/ tgl.) und Kontoauszug der letzten 3 Monate
- Nachweis über die Zahlung eines Krankentagegeldes aus einer privaten Vorsorgeversicherung und Zahlbeleg
- Bescheid über Mutterschaftsgeld/Elterngeld und Kontoauszug der letzten 3 Monate

Bei einem Bezug von Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld und Kinderzuschlag

- Beleg über empfangene Unterhaltszahlungen (Kindes- und/oder Ehegattenunterhalt), Unterhaltsvereinbarung/Unterhaltstitel, Scheidungsurteil
Hinweis zum Kindesunterhalt: Zur Unterstützung und Beratung können Sie sich an das Jugendamt des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe, Mommsenstraße 11, wenden.
- Bescheid über Unterhaltsvorschuss und Zahlbeleg bzw. Nachweis über die Beantragung von Unterhaltsvorschuss bei der Unterhaltsvorschusskasse des Kreises Stormarn

Hinweis: Wenn Sie oder ein Haushaltsmitglied Unterhaltsleistungen oder Unterhaltsvorschuss erhalten oder möglicherweise erhalten könnten, ist ein gesonderter Vordruck auszufüllen. Diesen erhalten Sie von der Wohngeldstelle.

- Unterhalt wird an eine Person außerhalb des Haushaltes geleistet: Nachweis über die Zahlung und Unterhaltstitel

Hinweis: Im Fall von Unterhaltszahlungen in das Ausland sind besondere Nachweise erforderlich.

Auskünfte hierzu erteilt Ihr Sachbearbeiter.

- Kindergeldbescheid bzw. Nachweis über Beantragung und Kontoauszug der letzten 3 Monate
- Bescheid über Kinderzuschlag bzw. Nachweis über die Antragstellung und Kontoauszug der letzten 3 Monate oder Ablehnungsbescheid

Hinweis: Der Kinderzuschlag muss bei der Familienkasse Nord in Bad Oldesloe beantragt werden.

Personenbezogene Unterlagen

- Für Kinder über 15 Jahre: Schulbescheinigung
- Nachweis/Bescheid über die Feststellung einer Schwerbehinderung / eines Pflegegrades
- Betreuerausweis oder Vollmacht

Vordruck Vollmacht: [Wohngeld / Stadt Bargteheide](#)

- Personalausweis/Pässe/Aufenthaltstitel/Aufenthaltserlaubnis / Für Kinder, die die vorgenannten Identitätsnachweise nicht besitzen, bitte die Geburtsurkunde vorlegen

(Bei Antragsabgabe per Post, per Einwurf oder per Email bitte in Kopie vorlegen)

- Erklärung zu den Haushaltsmitgliedern (§ 5 Wohngeldgesetz (WoGG))

Hinweis: Bitte Vordruck beim der Wohngeldstelle anfordern.

Unterlagen zum Vermögen:

- Fragebogen zu den Vermögensverhältnissen und Nachweise

Vordruck: [Wohngeld / Stadt Bargteheide](#)

- Aktuelle Zinsbescheinigung

Unterlagen zum Mietzuschuss

- Mietvertrag/Untermietvertrag
- Mietbescheinigung vom Vermieter ausgefüllt

Vordruck: [Wohngeld / Stadt Bargteheide](#)

- Nachweis über die gezahlte Miete der letzten 3 Monate bzw. ab Mietbeginn, wenn die Mietzeit noch nicht mit 3 Monaten vorliegt.

Unterlagen zum Lastenzuschuss (bei Wohneigentum)

- Kaufvertrag bzw. notariellen Vertrags zur Übertragung der genannten Rechte als Nachweis für die Höhe des Kaufpreises oder für die Höhe des an Angehörige zu zahlenden Ablösebetrags, sofern nicht nur die Bewirtschaftungskosten, sondern auch eine Belastung aus dem Kapitaldienst geltend gemacht wird,
- Grundbuchauszug zum Nachweis des Eigentums, der Erbbauberechtigung, des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts oder einer Auflassungsvormerkung zur Einräumung eines solchen Rechts; sofern dieser Nachweis noch nicht erbracht werden kann, ist er nach Aktualisierung des Grundbuchs nachzureichen.
- bei öffentlich gefördertem Wohnraum oder bei Wohnungsbauförderung nach anderen Programmen: Bewilligungsbescheide, Finanzierungsplan und Nachweise über Beginn und Höhe der Annuitäten sowie Auszahlungspläne für Aufwendungsdarlehen
- Wohnflächennachweis (aufgeteilt nach den einzelnen Räumen)
- Grundsteuerbescheid und Zahlbeleg
- Nachweis über das zu zahlende Wohngeld einschließlich Nachweis der Verwaltungskosten (bei Eigentümergemeinschaft)
- Darlehensverträge im Zusammenhang mit der Finanzierung des Wohneigentums
- Fremdmittelbescheinigung und Kontoauszug über die gezahlten Zins- und Tilgungsleistungen der letzten 3 Monate
Vordruck: [Wohngeld / Stadt Bargteheide](#)
- Bausparverträge und Kapitallebensversicherungen, die zur Tilgung des Darlehens für Wohneigentum dienen
- Bescheid über die Bewilligung eines Baukindergeldes und Kontoauszug

Sonstige Unterlagen

- Sollten Sie nicht länger als 1 Jahr in Bargteheide wohnen:
Negativbescheinigung (von der Wohngeldstelle des bisherigen Wohnortes)